

Gesetzentwurf der Europäischen Kommission NextGenerationEU – eine Aufbau- und Resilienzfazilität

NextGenerationEU: mehr als nur ein Aufbauplan!

NextGenerationEU ist eine einmalige Gelegenheit, gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen. Dadurch können wir unsere Volkswirtschaften umgestalten sowie neue Chancen und Arbeitsplätze für unser Europa von morgen schaffen. Wir haben alles, was dafür nötig ist.

Wir haben klare Vorstellungen und einen Plan.

Machen wir uns also an die Arbeit, damit Europa grüner, digitaler und krisenfester wird.

Die Aufbau- und Resilienzfazilität ist ein befristetes Instrument und das Herzstück von NextGenerationEU. Sie soll Europa helfen, stärker und robuster aus der Krise zu kommen.

Die finanziellen Mittel hierfür nimmt die EU-Kommission im Namen der EU durch die Ausgabe von Anleihen auf den Kapitalmärkten auf. Mit diesen Geldern können die EU-Länder dann ehrgeizige Reformen und Investitionen finanzieren, um

- Wirtschaft und Gesellschaft im Einklang mit den Prioritäten der EU nachhaltiger und krisenfester zu machen und sie auf den grünen Wandel und das digitale Zeitalter vorzubereiten;
- die Herausforderungen anzugehen, die in den länderspezifischen Empfehlungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik festgestellt wurden.

Deshalb schlägt die EU-Kommission Folgendes vor:

1. Die Errichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität auf 800 Milliarden Euro für Reformen und Projekte, um gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen
2. Die Aufbau- und Resilienzfazilität bedeutet eine gemeinsame Verschuldung der EU-Staaten in Höhe von 800 Milliarden Euro.
3. 50 % von den 800 Milliarden Euro können die EU-Staaten als Darlehen beantragen, d.h. der Betrag muss zurückbezahlt werden.
4. 50 % von den 800 Milliarden Euro können die EU-Staaten als Finanzhilfen beantragen, d.h. der Betrag soll nicht zurückbezahlt werden.
5. Die EU-Staaten sind verpflichtet, 30 % von den 800 Milliarden Euro für den grünen Wandel einzusetzen.

Frei nach: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/recovery-plan-europe_de

Mögliche Änderungsvorschläge

	Änderungsvorschlag
1	75% Darlehen (600 Milliarden Euro) 25% Finanzhilfe (200 Milliarden Euro)
2	25% Darlehen (200 Milliarden Euro) 75% Finanzhilfe (600 Milliarden Euro)
3	15 % der Aufbau- und Resilienzfazilität soll für den grünen Wandel eingesetzt werden.
4	45 % der Aufbau- und Resilienzfazilität soll für den grünen Wandel eingesetzt werden.
5	Ein Mitgliedstaat darf Energieinvestitionen machen, egal ob sie grün sind oder nicht.
6	Ein Mitgliedstaat muss zeigen, dass der Staat die gemeinsamen EU-Werte (gemäß Artikel 2*) respektiert, um Gelder der Aufbau- und Resilienzfazilität bekommen zu können.
7	Betriebe, die Tarifverträge nicht respektieren, sollen keine Gelder der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten.
8	Um Gelder der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten, muss der EU-Staat liberale wirtschaftliche Reformen durchführen und einen verantwortlichen Haushalt zeigen.

*EU-Vertrag (Teil 1, Gemeinsame Bestimmungen, Art. 2)

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

Quelle: <https://dejure.org/gesetze/EUV/2.html>